

fördern sowie die-politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen u. a. Beziehungen auszubauen, über alle Fragen mit den Regierungsorganen des Empfangsstaates zu verhandeln, die Regierung der DDR über wichtige Entwicklungen im Empfangsstaat zu informieren usw. In der Regel wird gleichzeitig durch die Konsularabteilungen der Botschaften die konsularische Tätigkeit ausgeübt. Daneben bestehen in einer Reihe von Staaten zusätzlich in anderen Städten Generalkonsulate bzw. Konsulate der DDR, die innerhalb eines bestimmten Konsularbezirks des Aufenthaltsstaates tätig sind (—» *Konsul*). In einigen Staaten arbeiten auch Handelsvertretungen und Verkehrsvertretungen der DDR. Weiterhin gibt es ständige Vertretungen der DDR bei internationalen Organisationen (z. B. beim RGW in Moskau, bei der UNO in New York, bei einer Reihe von Spezialorganisationen der UNO usw.).

Ausschüsse der Volkskammer: Organe der —» *Volkskammer der DDR*, die zur Durchführung ihrer Aufgaben aus der Mitte ihrer gewählten Abgeordneten gebildet werden (Verf. der DDR, Art. 61). Den A. obliegt die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den Wählern Gesetzesentwürfe zu beraten und die Durchführung der Gesetze ständig zu kontrollieren. In der Volkskammer arbeiten 15 Ausschüsse: für Auswärtige Angelegenheiten; für Nationale Verteidigung; Verfassungs- und Rechtsausschuß; für Industrie, Bauwesen und Verkehr; für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft; für Handel und Versorgung; für Haushalt und Finanzen; für Arbeit und Sozialpolitik; für Gesundheitswesen; für Volksbildung; für Kultur; Jugendausschuß; für Eingaben der Bürger; Geschäftsordnungsausschuß; Mandatsprüfungsausschuß.

Sie haben das Recht, Gesetzesvorlagen für die Volkskammer einzubringen (Verf. der DDR, Art. 65). Die A. erfüllen ihre Aufgaben entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen. Sie arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf vielfältige Weise mit den Wählern zusammen und ziehen Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heran. Sie überprüfen die Wirksamkeit der Gesetze in der Praxis und beraten mit den Werktätigen in Betrieben, LPG, Städten und Gemeinden Probleme der Durchführung des Planes und der Vorbereitung gesetzlicher Bestimmungen. Die A. können in ihren Beratungen die Anwesenheit der zuständigen Minister und Leiter anderer staatlicher Organe verlangen, damit diese ihnen Auskünfte erteilen. Darüber hinaus sind alle Staatsorgane laut Verfassung verpflichtet, den A. die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zu geben. Vor allem der Ministerrat unterstützt in Übereinstimmung mit dem Präsidium der Volkskammer aktiv die Arbeit der Ausschüsse. Jeder A. wählt einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Ergebnisse aus der Arbeit der A. fließen in die Gesetzesentwürfe ein und führen zu Empfehlungen für zentrale und örtliche Staatsorgane. In den Tagungen der Volkskammer wird die Stellungnahme der A. zu den Gesetzesentwürfen vom Vorsitzenden oder von einem Mitglied des A. vorge-
tragen.

Außenhandel: im Ergebnis der internationalen Arbeitsteilung der Staats- oder Zollgrenze überschreitender Warenaustausch, bei dem ein Eigentumswechsel - stattfindet und Valutaforderungen bzw. -Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Partnern entstehen. Der A. umfaßt den —> *Export* und den —▶ *Import* von Waren, technischen